

**Gutachten 366-0387-99-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Fahrzeughersteller : **DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, GM DAEWOO (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 37
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigungdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
030	10R5704.03	0 Ø56,6 Ø68	56,6	Kunststoff	490	1937	03/99
030	10R5704.03	0 Ø56,6 Ø68	56,6	Kunststoff	560	1875	03/99

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : KLAJ; KLAS
Zubehör : ZP-NR. 40307
Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : KLAJ; KLAT; KLEJ; SUPJ; SUPT; UU6J; KLETN
Zubehör : ZP-NR. 40356
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : KLAJ; KLAT; KLEJ; KLETN; SUPJ; SUPT; UU6J
120 Nm für Typ : KLAS

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO ESPERO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLEJ	e13*93/81*0007*.., e13*95/54*0007*.., H019	66 - 77	185/55R15 82	FFY; 11A; 24M; 367; 51J; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
	195/50R15 82		FFY; 11A; 24M; 367		

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO LANOS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAT	e4*96/27*0017*.., e4*97/27*0017*.., e4*98/14*0017*..	55 - 78	185/55R15-81	11A; 22B; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	11A; 21M; 22B; 22F	
SUPT	e4*96/27*0002*.., e4*98/14*0002*..				

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO NEXIA, CIELO, RACER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLETN	e13*93/81*0006*.., e13*95/54*0006*.., H018	51 - 74	185/55R15-81	FFY; 11A; 22B; 22F; 24J; 362; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0387-99-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO NUBIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAJ	e4*2001/116*0018*.. e4*98/14*0018*..	66-98	195/50R15-82	nicht Kombi; 11A; 22B; 24C; 5DK	Kombi; Stufenheck 4- türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DF2
			195/55R15-85	11A; 21B; 22B; 24C	
			205/50R15-86	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 367	
KLAJ SUPJ UU6J	e4*96/27*0018*.. e4*97/27*0018*.. e4*98/14*0018*.. e4*96/27*0025*.. e4*96/27*0004*..	66-98	195/50R15-82	nicht Kombi; 11A; 22B; 24J; 5DK	Kombi; Stufenheck 4- türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DF1
			195/55R15-84	11A; 22B; 24J	
			205/50R15-86	11A; 22B; 22F; 24C; 367	

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO/CHEVROLET KALOS, AVEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAS	e4*2001/116*0063*..	53-69	185/55R15 82	11A; 24J; 663	Nicht Aveo; nur bis e4*2001/116*0063*11; Stufenheck; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO/CHEVROLET LANOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAT	e4*2001/116*0017*..	55-78	185/55R15-81	11A; 22B; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	11A; 21M; 22B; 22F	

Verkaufsbezeichnung: **KALOS, AVEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAS	e4*2001/116*0063*..	53-69	185/55R15 82	11A; 24J; 663	Aveo Variante SN./ Version 4..; ab e4*2001/116*0063*12; Stufenheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/50R15 82	11A; 24J	
			205/45R15 81	11A; 24J	
			215/45R15 84	11A; 24J	
KLAS	e4*2001/116*0063*..	55-74	185/55R15 82	11A; 21P; 21T; 24J; 24M; 663	Aveo Variante SH./ Version 5..; ab e4*2001/116*0063*18; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15 82	11A; 21P; 21T; 22I; 24J; 24M	
			195/55R15 85	11A; 21B; 21T; 22I; 24J; 24M	
			205/45R15 81	11A; 21S; 22I; 24J; 24M	
KLAS	e4*2001/116*0063*..	53-69	185/55R15 82	11A; 24J; 663	Nicht Aveo; nur bis e4*2001/116*0063*11; Stufenheck; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0387-99-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZP-NR. 40357

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO, ABARTH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
199	e3*2001/116*0217*..	48 -96	185/60R15 84	11A; 24J; 24M; 660	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R15 88	11A; 24J; 24M; 662	12A; 51A; 71E; 721;
			195/55R15 85	11A; 24C; 24D	725; 73C; 74A; 74P;
			195/60R15 88	11A; 24C; 24D	76Q
			205/55R15 88	11A; 22I; 24C; 24D	
			205/60R15 91	11A; 22I; 24C; 24D	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZP-NR. 40356

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*..	55 -85	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	51G	12A; 51A; 71E; 721;
			195/65R15	QEX; 51G	725; 73C; 74A; 74P;
			195/65R15	QD4; 51G	76Q

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 -85	185/65R15	51G; 662	Coupe;
			195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/65R15	QEX; 51G	12A; 51A; 71E; 721;
			195/65R15	QD4; 51G	725; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*..	55 -85	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	51G	12A; 51A; 71E; 721;
			195/65R15	QEX; 51G	725; 73C; 74A; 74P;
			195/65R15	QD4; 51G	76Q

**Gutachten 366-0387-99-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASTRA-F-CARAVAN T92/Kombi	F854 e1*96/79*0075*.. e1*98/14*0075*..	40-100	185/55R15-81	11A; 22B; 663	nicht Pirschauf.; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		40-110	195/50R15-81	QEG; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
			195/55R15-83	QEG; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M	
			205/50R15-85	QEG; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
			215/45R15-82	QEG; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 364	
OPEL ASTRA-F T92	G065 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40-100	185/55R15-81	11A; 21L; 22B; 33H; 663	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M; 33H	
			195/55R15	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M; 51G	
			195/55R15-83	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M; 33H; 54F	
			205/50R15-85	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M; 33H	
			215/45R15-82	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M; 33H; 364	
OPEL ASTRA-F-CABR. T92/Conv	G372 e1*96/79*0076*..	52-85	185/55R15-81	11A; 22B; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B	
			195/55R15	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M; 51G	
			195/55R15-84	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24C	
OPEL ASTRA-F-CC T92	F857 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40-85	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		40-110	195/50R15-81	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 33H	
			195/55R15	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M; 51G	
			195/55R15-83	11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M; 33H; 54F	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 33H	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 33H; 364	
			85-110	205/50R15	
		OPEL ASTRA-F-LFW	F972	42-55	
195/50R15-81	QDY; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M				
195/55R15-83	QDY; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M				
205/50R15-85	QDY; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M				
215/45R15-82	QDY; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 364				

**Gutachten 366-0387-99-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..	48	185/55R15-81	11A; 22L; 663	Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 915; QEV
		48 -92	185/65R15-88	11A; 21B; 22B; 22L; 662	
195/55R15-84	11A; 22B; 22L; 5EA				
195/60R15-88	11A; 21B; 22B; 22L				
205/50R15-86	11A; 21B; 22B; 22L; 24J				
205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J				
225/50R15-90	11A; 22B; 22F; 22L; 24M; 57F; 57I				
T98/NB	e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..	48 -92	185/55R15-81	663	
T98V	e1*97/27*0092*..		185/65R15-88	11A; 21B; 22B; 662	
			195/55R15-84	11A; 22B; 5EA	
			195/60R15-88	11A; 21B; 22B	
			205/50R15-86	11A; 21B; 22B; 24J	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 24J	
		225/50R15-90	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 57I		
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..	48 -92	185/55R15-81	663	
T98V	e1*97/27*0092*..		185/65R15-88	11A; 21B; 22B; 662	
			195/55R15-84	11A; 22B; 5EA	
			195/60R15-88	11A; 21B; 22B	
			205/50R15-86	11A; 21B; 22B; 24J	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 24J	
		225/50R15-90	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 57I		

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 -92	185/65R15	11A; 22L; 51G; 52J; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/60R15 88	11A; 21B; 22B; 22L	
			205/55R15 88	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
			225/50R15 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **CALIBRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	85	195/55R15-84	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/60R15-87	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
		85 -110	195/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 54F	
			205/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 51G	
			215/45R15-82	11A; 21B; 24C; 24D; 54A	
			215/50R15-87	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	Frontantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57I	

**Gutachten 366-0387-99-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C	e1*98/14*0179*..	48 -66	185/55R15 85	5EG; 663	4-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
COMBO-C- CNG	e1*2001/116*0327*..		205/50R15 86	11A; 21B; 24J; 365; 5EM	
COMBO-C- VAN	K886		215/45R15 84	11A; 21P; 5EA	
COMBO-C- VAN-CNG	L620	48 -71	185/60R15	51G; 660	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	44 -66	185/60R15	51G; 52J; 660	2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			185/65R15 88	662	
			195/60R15 88	QF0	
			195/65R15 91	QF0; 11A; 21P	
			205/55R15 88	QF0; 11A; 24M	
			205/60R15 91	QF0; 11A; 21P; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	78 -80	185/55R15-81	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 54F; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/45R15-78	11A; 22B; 24C; 24D	
			195/50R15-81	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			205/45R15-79	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
CORSA-B	G290	33 -66	185/55R15-81	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J; 54A; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/45R15-78	11A; 22B; 24C; 24D; 33J	
			195/50R15-81	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
			205/45R15-79	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
S93	e1*96/27*0053*.. e1*98/14*0053*..	33 -78	195/45R15-78	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R15-79	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J; 367	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	43 -92	185/55R15 82	11A; 21B; 22B; 24M; 663	2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 915
			195/50R15 82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			205/45R15 81	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			215/45R15	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	

**Gutachten 366-0387-99-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Seite: 7 von 14

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-VAN	L659	43 -92	185/55R15 82	11A; 21B; 22B; 24M; 663	2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 915
			195/50R15 82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			205/45R15 81	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			215/45R15	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 -92	185/60R15	11A; 24M; 51G; 660	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/55R15 85	11A; 22Q; 24J; 24M	
			195/60R15 88	11A; 21M; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 22L; 22Q; 24D; 24J	
			205/55R15 88	11A; 21M; 22L; 22Q; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL ASCONA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASCONA-C	C265, C265/1, C265/2	40 -95	195/50R15-81	11A; 22B; 33J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 22B; 24M; 33J	
ASCONA-C-CC	C266, C266/1, C266/2				

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E	E023, E023/1, E023/2	40 -115	185/55R15-81	11A; 22B; 22F; 24J; 54F; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
KADETT-E-CC	D559, D559/1, D559/2		195/50R15-81	11A; 22B; 22F; 24J; 54F	
			215/45R15-82	11A; 22B; 22F; 24J; 54F	
KADETT-E-CABRIO	E388, E388/1	55 -85	185/55R15-81	11A; 22B; 22F; 24J; 381; 54F; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 22B; 22F; 24J; 381; 54F	
KADETT-E-CARAVAN	D560, D560/1, D560/2	40 -85	185/55R15-81	11A; 22B; 22F; 24J; 54F; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 22B; 22F; 24J; 54F	
			215/45R15-82	11A; 22B; 22F; 24J; 54F	
KADETT-E-LIEFERWAG	D591, D591/1, D591/2				

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-C/ROADSTE R	e11*2001/116*0227*..	51 -92	185/55R15 82	663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			185/60R15 84	660	
			195/50R15 82		

**Gutachten 366-0387-99-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Verkaufsbezeichnung: **TIGRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93 Coupe	e1*93/81*0014*.. e1*95/54*0014*.. e1*98/14*0014*..	66-78	185/55R15	11A; 21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D; 51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D	
			205/45R15-81	11A; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
VECTRA-A VECTRA- A-CC	E947 E948	42-85	195/50R15-81	11A; 22B; 24J; 24M; 33J; 54F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
			42-95	195/55R15-83		11A; 22B; 24J; 24M; 33J
		195/60R15		11A; 22B; 24J; 24M; 33J; 51G		
		195/60R15-87		11A; 22B; 24J; 24M; 33J		
		205/50R15-85		11A; 22B; 24C; 24D; 33J; 54F		
		205/55R15-87		11A; 22B; 24C; 24D; 33J		
		215/45R15-82		11A; 22B; 24J; 24M; 33J; 54F		
		225/50R15-90	11A; 22B; 24D; 33J; 57F; 57I			
VECTRA-A VECTRA- A-CC	E947/1 E948/1	42-85	195/50R15-81	11A; 22B; 24J; 24M; 33J; 54F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P	
			42-95	195/55R15-83		11A; 22B; 24J; 24M; 33J
		215/45R15-82		11A; 22B; 24J; 24M; 33J; 54F		
		42-110		195/60R15		11A; 22B; 24J; 24M; 33J; 51G
				195/60R15-87		11A; 22B; 24J; 24M; 33J
				205/50R15-85		11A; 22B; 24C; 24D; 33J; 54F
				205/55R15-87		11A; 22B; 24C; 24D; 33J
		225/50R15-90	11A; 22B; 24D; 33J; 57F; 57I			
		100-110	215/45R15	11A; 22B; 24J; 24M; 33J; 54F; 631		
		VECTRA- A-X	E951	65-85		195/50R15-81
65-95	195/55R15-83			11A; 22B; 24J; 24M		
	215/45R15-82			11A; 22B; 24J; 24M; 54F		
	65-110			195/60R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
195/60R15-87				11A; 22B; 24J; 24M		
205/50R15-85				11A; 22B; 24C; 24D; 54F		
205/55R15				11A; 22B; 24C; 24D		
205/55R15-87				11A; 22B; 24C; 24D		
225/50R15-90				11A; 22B; 24D; 57F; 57I		
110	215/45R15			11A; 22B; 24J; 24M; 54F; 631		

**Gutachten 366-0387-99-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A-X	E951/1	85 -95	195/55R15-83	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 54F	
		85 -110	195/60R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
			195/60R15-87	11A; 22B; 24J; 24M	
			205/50R15-85	11A; 22B; 24C; 24D; 54F	
			205/55R15-87	11A; 22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	11A; 22B; 24D; 57F; 57I	
		110	215/45R15	11A; 22B; 24J; 24M; 54F; 631	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*..	55 -85	195/60R15-87	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
J96/Kombi	e1*95/54*0030*..		195/65R15-91	11A; 22B; 24J; 24M	
	e1*95/54*0044*..		205/55R15-87	11A; 22B; 24J; 24M	
			205/60R15-90	11A; 22B; 24J; 24M	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 57I	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 686	
	60 -85	195/65R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Gutachten 366-0387-99-MURD/N13 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Seite: 10 von 14

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21S) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21T) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0387-99-MURD/N13 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Seite: 11 von 14

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 381) Das Fahrzeug darf aufgrund der Nacharbeiten an der Karosserie nicht mehr im Anhängerbetrieb eingesetzt werden. Die Anhängelast ist in den Fahrzeugpapieren zu streichen. Zusätzlich ist in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 33 ein entsprechender Vermerk einzutragen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

Gutachten 366-0387-99-MURD/N13 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Seite: 12 von 14

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.

5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.

5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.

5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

660) Sofern Reifen der Größe 185/60 R 15 auf der Felge 7 J x 15 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.

662) Sofern Reifen der Größe 185/65 R 15 auf der Felge 7 J x 15 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.

663) Sofern Reifen der Größe 185/55 R 15 auf der Felge 7 J x 15 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

Gutachten 366-0387-99-MURD/N13 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Seite: 13 von 14

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- DF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen bis Modelljahr 1999. Radbefestigung mit Radschrauben. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/1?? für Stufenheck und JW?/3?? für Kombi.
- DF2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2000. Radbefestigung mit Radmuttern. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/4?? für Stufenheck und JW?/6?? für Kombi.
- FFY) Durch Verlegen der Tankleitungen im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- QD4) Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur 15-Zoll-Räder verwenden (s. Eintrag in den Fahrzeugpapieren), ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QEG) Durch Nacharbeit des Federtellers ist im hinteren Radhaus eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.
- QEX) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.

**Gutachten 366-0387-99-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44518**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 10R5704.
Stand: 18.02.2009



Seite: 14 von 14

QF0) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Opel-Katalognummer 3 22 192 (Distanzplatte Farbe Rot, Höhe 12 mm), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 215/45R17 bzw. 225/35R18 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau nach OPEL Werkstattinformationssystem TIS 2000 von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.